

wohl Aufzeichnungen (Kalendarien, Äbteverzeichnis und dergleichen) gegeben haben muß, denen die klostereigenen Nachrichten angehörten. Das, was mit den Melker Annalen übereinstimmt, dürfte dagegen auch diesen entnommen sein. Das muß nicht auf direktem Wege geschehen sein; 1138/40 waren die Melker Annalen schon in zahlreichen Ableitungen verbreitet.

Auch noch aus anderen Erwägungen heraus scheint die Behauptung Klebels abwegig. Nach seiner eigenen Vorstellung müßten die Göttweiger Langen Annalen mit den Melker nahezu identisch gewesen sein, also wesentlich umfangreicher als die des Fragments, aber offenbar doch wiederum ohne die klosterinternen Nachrichten. Bei einer Neuauflage dieser älteren Annalen — und wir kennen solche Neuauflagen aus Zwettl Admont und Klosterneuburg, die sich aber immer durch ein Mehr an Informationen von den älteren unterscheiden und offenbar aus dem Wunsch nach einem solchen Mehr entstanden sind — wäre das bisher vernachlässigte Klosterinterne aufgenommen und so die Information verbessert worden. Zugleich hätte man aber die Masse der allgemeineren Nachrichten der älteren Annalen aufgegeben und die Gesamtinformation dadurch so sehr verschlechtert, daß unmittelbar danach schon wieder das Bedürfnis nach genau jenen Nachrichten bestand (Zusätze!). Aber leider hatte man offenbar das ältere Annalenexemplar weggeworfen; denn nicht ihm wurden die Zusätze entnommen, man mußte sie vielmehr aus Garsten oder Admont beziehen⁴¹). Alles dessen bedurfte es nicht, wenn Klebel sich damit abgefunden hätte, daß aus Göttweig dürftige Annalen vorliegen, die um 1138/40 frühestens entstanden, keinerlei quellenkritisches Problem und nicht den geringsten Anlaß zur Annahme eines älteren und größeren Göttweiger Werkes enthalten.

II. Eine nichtredigierte Ableitung der Melker Annalen

Das markgräfliche Eigenstift Melk war im Jahre 1089 von Luitpold II. unter Berufung von Mönchen aus Lambach in ein Kloster umgewandelt und der Junggorzer Richtung angeschlossen worden. Nach der Ver-

⁴¹) Man vgl. mit den Admonter Annalen etwa die Göttweiger Zusätze zu 1068, 1072, 1073, 1075 etc. — Ganz unverwertbar sind Klebels Ausführungen zur Quellenfrage S. 153: „ähnlich, aber nicht wörtlich gleich“; „entspricht“; „verrät Kenntnis“. Die dort behaupteten Parallelen der Regensburger und verwandter Annalen mit der österreichischen Annalistik sollen nicht ganz geleugnet werden, tragen aber nichts zur Frage der erhaltenen Göttweiger Annalen bei. — Zusätze und Fortsetzungen in der Hs. P 73 beweisen schließlich ebenfalls, daß dieser Codex das „offizielle“ Göttweiger Annalenexemplar war.